

gültig ab 01.04.2024 - alle Preise in € zzgl. MwSt.

Gerätebezeichnung	ab 1. Tag
Bagger	
zzgl. 10 % Versicherungspauschale vom Mietpreis pro Kalendertag	
Minibagger bis 1,4 t (ohne Kabine)	95,00
Minibagger bis 2,0 t	115,00
Mobilbagger und weitere Größen*	Auf Anfrage
Hydraulikhammer für Bagger bis 2,0 t	75,00
Meißel für Hydraulikhammer bis 2,0 t	25,00
Schwenkwanne für Bagger 2,0t	18,00
Baggermatten 2000x800x12mm 1,60m ² 18kg < 40t / inkl. 2 Verbinder	2,50
Anhänger	
Pkw - Anhänger bis 0,75 t Gesamtgewicht	22,00
Pkw - Anhänger bis 1,3 t Gesamtgewicht - Kastenmaß ca.: 125 x 250 cm	27,00
Pkw - Anhänger 1,3 t mit Plane - Kastenmaß ca.: 150 x 300 cm	33,00
Pkw - Anhänger bis 3,5 t Gesamtgewicht - für Baumaschinen	33,00
Pkw - Anhänger Trailer inkl. Gurte & Seilwinde , ebene Plattform	55,00
Pkw - Anhänger 3-Seiten-Kipper Ladefäche 4260x2040x350mm	55,00
Radlader-Kompaktlader	
zzgl. 10 % Versicherungspauschale vom Mietpreis pro Kalendertag	
Radlader bis 0,4 m ³	100,00
Radlader bis 0,8 m ³	140,00
Radlader bis 1,0 m ³	auf Anfrage
Radlader bis 1,2 m ³	auf Anfrage
Palettengabel / Wanne extra	20,00
Stampfer, Rüttelplatten, Walzen & Zubehör	
Stampfer bis 70 kg	33,00
Rüttler bis 120 kg	33,00
Rüttler bis 170 kg	40,00
Rüttler bis 265 kg	45,00
Rüttler bis 500 kg	60,00
Rüttlerunterlage (Vulkanmatte)	12,00
Flaschenrüttler bis 58er Flasche (230 V)	37,50
Hubarbeitsbühne & Zubehör	
zzgl. 10 % Versicherungspauschale vom Mietpreis pro Kalendertag	
GT 16 A - 16 m Hubarbeitsbühne	195,00
PSA (persönliche Schutzausrüstung)	10,00
Mobile Baustellen-Kompressoren	
zzgl. 10 % Versicherungspauschale vom Mietpreis pro Kalendertag	
bis 2,0 m ³ / min - 7 bar Kaeser Typ M 20 PE mobil	50,00
bis 2,6 m ³ / min - 7 bar Kaeser Typ M 27 PE mobil	55,00
bis 3,0 m ³ / min - 7 bar Kaeser Typ M 30 PE mobil	60,00
Pressluftschlauch	5,00
Stemm- und Bohrhämmer	
Elektro Stemm- und Bohrhämmer bis 5 kg	25,00
Elektro Stemm- und Bohrhämmer bis 15 kg	30,00
Elektro Stemm- und Bohrhämmer ab 15 kg	48,00
Zubehör für Abbruchhämmer	
Spitz- & Flachmeißel bis 15 kg	6,00
Spitz- & Flachmeißel ab 15 kg	8,00

	ab 1. Tag
Kabeltrommenanhänger	
Kabeltrommenanhänger bis ca. 3,5 t Gesamtgewicht	210,00
Absperrtechnik & Autobahn-Absperrwagen	
Absperr-Blitz-Wagen - zugelassen für Autobahnen	85,00
Schrankenzaun 2,0 m Kunststoff inkl. Fußplatte Mindestmietzeit 1 Woche	20,00
Leitbake PVC, inkl Fußplatte Mindestmietzeit 1 Woche	10,00
Bauzaun Feld 3,5 m lang, 2 m hoch inkl. Fußplatte Mindestmietzeit 1 Monat	8,00
Baustellenlampe Rot / Gelb zzgl. Blockbatterie im Kauf	5,00 / Wo
Lichtsignalanlage LZA 500-LED Nissen mit Funkrückmeldung (Ampel)	50,00
Schleif-, Schneid & Trenngeräte	
Fugenschneider bis Scheiben- Ø 350 mm - Preis o. Scheibe	50,00
Fugenschneider bis Scheiben- Ø 500 mm - Preis o. Scheibe	55,00
Diamantscheibe Ø 350/500mm- Abnutzung pro angefangenen mm im Ø	25,00 / 40,00
Trennschleifer - Scheiben- Ø 300 - 350 mm - Preis o. Scheibe	40,00
Druckwasserbehälter Mesto 10 L 3270W	5,00
Diamantscheibe - Ø 300- 350mm Abnutzung pro angefangenen mm im Ø	25,00
Trennschleifer Cut-n-Break - Ø 350 mm - Preis o. Scheiben Schnitttiefe ca. 40 cm!	50,00
Diamantscheibensatz Cut-n-Break - Abnutzung pro angefangenen mm im Ø	45,00
Schneidetisch für Scheiben Ø 350mm (230V) Preis ohne Scheibe	43,00
Mauernutfräse Ø 150 mm - Preis o. Scheibe	30,00
Diamantscheibe (Paar) - Abnutzung pro angefangenen mm im Ø	15,00
Renovierungsschleifer 125mm Schleiftopf ohne Scheibe	25,00
Diamant-Schleiftopf 125mm Abnutzung pro angefangenen mm im Ø	20,00
Fräskopf für Renovierungsschleifer	25,00
Langhals-Schleifer Giraffe zzgl. Schleifmittel	28,00
Steinkneifer	20,00
Winkelschleifer Ø 230 mm ohne Scheibe	17,50
Heim & Garten	
Erdbohrer (1-Mann-Betrieb) mit Benzinmotor	35,00
Gartenfräse Fräsbreite Breite ca. 60 cm x 15cm Tiefe	70,00
Hochdruckreiniger elektrisch 230 V	25,00
Gartenhäcksler bis max. Ø 6 cm	40,00
Scheibenhacker bis max. Ø 15 cm	45,00 Std. // 180,00 Tag
Rasenwalze	15,00
Vertikutierer, Benzin, ca. 40 cm Arbeitsbreite	35,00
Vertikutierer, Benzin, ca. 45 cm Arbeitsbreite	40,00
Sackkarre Luftbereifung	15,00
Gabelhubwagen 2.500kg für Europaletten	20,00
Kernbohrgeräte	
Kernbohrgerät Handgeführt ohne Stativ	40,00
Kernbohrgerät inkl. Stativ & Zubehör Koffer	55,00
Vakuumpumpe für Bohrstände	20,00
Abnutzung Bohrkronen bis Ø 105 mm - pro ½ mm	30,00
Abnutzung Bohrkronen bis Ø 155 mm - pro ½ mm	35,00
Abnutzung Bohrkronen ab Ø 155 mm - pro ½ mm	40,00
Parkett- & Bodenschleifer	
Randschleifer für Parkett und Dielenböden Ø 150 mm zzgl. Schleifmittel	15,00
Parkettschleifmaschine "Woodboy" Schleifscheibe Ø 400 mm zzgl. Schleifm.	30,00
Siliziumscheibe - Abnutzung pro angefangenen mm der Höhe	35,00
Drahtbürste / Bohnerbürste für je	13,00
Parkettschleifmaschine "Woodmaster" (Bandschleifer) 200 mm zzgl. Schleifm.	35,00
Stripper (Teppichbodenentferner nur für Schaumrücken) 210 mm Arbeitsbreite	35,00
Bodenschleifmaschine Husqvarna PG280 Entfernen von Fliesenkleber & Beton	49,00
Diamantscheibe - Abnutzung pro 1/2 mm der Höhe	25,00
Absauggerät für Bodenschleifer PG280 Husqvarna DE 120 inkl. Entsorgungssack	39,00

	ab 1. Tag
Tauchpumpen	
Schlauch 20 - 25 m mit B oder C - Kupplung	6,00
Tauchpumpe - Schmutzwasser (230 V), 13 m³/h, 9 m Förder-Höhe	25,00
Tauchpumpe - Klarwasser flachabsaugend 1mm	15,00
Motorpumpe Benzin - Schmutzwasser 1340l/min	60,00
Stromerzeuger	
zzgl. 10 % Versicherungspauschale vom Mietpreis pro Kalendertag	
Stromerzeuger bis 3,0 KW	40,00
Stromerzeuger bis 4,5 KW	50,00
Stromerzeuger bis 8,0 KW	60,00
Schuttrutschen - Deckenstützen und Zubehör	
Schuttrutschen-Trichter Länge 0,55 m	5,00
Schuttrohr Länge 1,1 m	4,00
Drehsteifen / Baustütze 1,75 - 3,00 m	1 Woche 5,00
Dreibein für Drehsteifen	1 Woche 2,00
Kopf für Drehsteifen	1 Woche 1,50
Erdraketen	
bis Ø 55 mm Luftbedarf ca. 1,0 m³/min	56,00
bis Ø 75 mm Luftbedarf ca. 1,0 - 1,5 m³/min	76,00
Messtechnik	
Rotationslaser inkl. Stativ	40,00
Sonstige Geräte und Maschinen	
Betonmischer	25,00
Rohrgehänge 1,5 to. 3 Klauen	20,00
Baugebläse / Ventilator inkl. 200mm Schlauch; für kleine Räume	20,00
Baugebläse / Ventilator inkl. 400mm Schlauch; für große Räume	30,00
Faltgerüst für Innen - Arbeitshöhe 3,8 m	25,00
Rollgerüst für außen - Arbeitshöhe 8,65 m	65,00
Sauger Nass- /Trocken zzgl. Vliesfiltertüten	25,00
Strahler Set Engerytube 500W AS Schwabe 70.000 Lumen inkl. Stativ	40,00
Lagercontainer Typ 10' Blau	150,00 / Mon
Öl-Heizgeräte inkl. Zubehör auf Anfrage	
zzgl. 10 % Versicherungspauschale vom Mietpreis pro Kalendertag	
Öl-Heizgerät Master BV 310 FS / 75 KW	65,00
Öl Heizgerät Master BV 110 33kW mit Tank	60,00
Elektro-Heizgeräte (mobil)	
bis 3 kW Heizleistung	10,00
bis 5 kW Heizleistung	15,00
bis 10 kW Heizleistung	20,00
Kondenstrockner	
	ab 1. Woche
Kondenstrockner Master DHP 65 / BT700 mit Wasserbehälter	90,00 / Wo

Die Mietzeit beginnt bei Abholung und endet bei Ablieferung jeweils auf dem Betriebsgelände von SBB Baumaschinenhandel GmbH

Alle Mietgeräte sind bei Ausgabe in einem betriebsbereiten Zustand, gereinigt und sofern ein Verbrennungsmotor vorhanden auch vollgetankt! Fehlmengen von Treibstoffen, Ölen und notwendige Reinigungen nach der Rücklieferung werden in Rechnung gestellt.

Alle Mietpreise gelten für eine Nutzungsdauer von max. 8 Stunden pro Kalendertag und 6 Tage in der Woche.

Ab Freitag 17:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr werden 1,7 Abrechnungstage berechnet.

Die **Mindest-Mietzeit** beträgt 5 Zeitstunden bei einer Abrechnung von 0,7 Arbeitstagen. Alle Preise sind ab Lager und frei dorthin zurück.

Anlieferungen von Geräten und Maschinen sind auf Wunsch gegen Entrichtung einer Frachtpauschale möglich.

Kleintransporter inkl. Anhänger 50€ pro Stunde / LKW inkl. Tieflader 95€ pro Stunde.

Ergänzend zu Ziff. 9 der MietAGB gilt, dass Kosten für den Ersatz von Reifen und Laufketten, die infolge übermäßiger Abnutzung entstehen (z.B. Abreißen von Kettenteilen, Reifenbeschädigung durch Fremdkörper) vom Mieter in voller Höhe zu tragen sind.

Wir vermieten ausschließlich zu unseren Mietbedingungen. Für Irrtümer, Lieferbarkeit und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

**Bei langfristigen Mietzeiten
sind Sonderpreise nach Absprache möglich!**

**Wir sind für Sie da Montag bis Freitag 7.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Samstags geschlossen!**

Verkaufs-, Miet- und Lieferbedingungen

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichenden AGB des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Bestandteil eines mit uns abgeschlossenen Vertrages, als ihre Anwendbarkeit schriftlich vereinbart wurde.

I. Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Gewährleistung, Haftungsausschluss, Verjährung

- a. Sofern es sich bei dem Vertragsverhältnis nicht um einen Verbrauchsgüterkauf handelt, leisten wir für Mängel nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung.
- b. Mit Ausnahme von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit beruhen, verjähren Gewährleistungsansprüche in Bezug auf bewegliche Sachen binnen eines Jahres nach deren Ablieferung.
- c. Soweit es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf handelt, ist beim Kauf von gebrauchten Sachen durch einen Unternehmer das Recht zur Nacherfüllung, zur Minderung und zum Rücktritt wegen eines Sachmangels ausgeschlossen.

2. Eigentumsvorbehalt

- a. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Soweit es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf handelt, gilt der Eigentumsvorbehalt auch insbesondere zur Sicherung für alle Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand stehen, z. B. Forderungen aus Instandsetzung, Ersatzteil-, Zubehör- und Betriebsstofflieferungen, Einstell- und Versicherungskosten.
- b. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt.

II. Mietbedingungen - Im Falle der Vermietung gelten folgende Bedingungen zusätzlich:

1. Der Mietschein gilt als Mietvertrag.
2. Die Miete ist für die Mietzeit grundsätzlich im Voraus oder in einer im Mietvertrag vereinbarten Frist zu entrichten. „Miete“ ist der vereinbarte Mietzins zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und gegebenenfalls Versicherungsprämien sowie deren Steuern. Mietrechnungen sind nicht skontierfähig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen, wenn nicht anders vereinbart. Eine Abrechnung nach Betriebsstundenzählern findet nicht statt. Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Bereitstellung in unserem Lager und endet am Tag der Rücklieferung in unser Lager. Sämtliche Preise gelten für eine tägliche Nutzungsdauer von 8 Stunden je Kalendertag; bei Überschreitungen der tägl. Nutzungsdauer wird jede darüberhinausgehende angefangene Arbeitsstunde mit 1/8 des Tagessatzes belastet. Im Einzelfall behalten wir uns vor, eine Personalausweiskopie des Mieters als Sicherheit zu speichern. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind jederzeit einlesbar unter www.sbb-online.de/datenschutzerklaerung.html
3. **Kündigung**

Der Vermieter kann das Mietverhältnis fristlos kündigen, wenn der Mieter mit zwei aufeinander folgenden Mietzeiteinheiten oder insgesamt mit Mieten, die die zweifache Mietzeiteinheit erreichen, in Verzug geraten ist. Soweit nichts anderes vereinbart, ist die Mietzeiteinheit die sich für einen Kalendertag ergebende Miete. Gleiches gilt für den Fall, dass der Mieter Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Im Fall des Verzuges und der Kündigung ist der Mieter zur sofortigen Herausgabe der Mietsache verpflichtet und verzichtet auf sein Besitzrecht. Der Mieter gewährt dem Vermieter in diesem Fall sämtliche Betretungsrechte, die erforderlich sind, damit der Vermieter die Sache in Besitz nehmen und auf Kosten des Mieters den Rücktransport der Mietsache veranlassen kann.
4. Treibstoff- und Ölverbrauch gehen zu Lasten des Mieters. Alle Geräte werden betankt ausgeliefert und sind betankt abzuliefern. Fehlmengen werden zum jeweiligen Tagespreis zzgl. 25% berechnet.
5. Alle Mietgeräte sind vom Vermieter gegen Feuer, Vandalismus und Diebstahl mit einer Selbstbeteiligung für den Mieter von 2.500 € pro Schadensfall versichert, die im Schadensfall vom Mieter zu zahlen ist. Das Haftpflichtrisiko ist vom Vermieter nicht abgedeckt. Der Mieter ist verpflichtet, für die gemietete Sache eine Maschinenbruchversicherung abzuschließen, die auf Verlangen dem Vermieter vorzulegen ist.
6. Der Mieter trägt die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs der Mietsache auch im Falle höherer Gewalt oder der genehmigten Überlassung an Dritte. Der Mieter tritt die Versicherungsansprüche an den Vermieter ab. Entschädigungsleistungen von Versicherern oder anderen Dritten erfolgen an den Vermieter. Für Schäden, die vom Mieter mit den gemieteten Mietsachen Dritten zugefügt werden, haftet der Mieter uneingeschränkt. Jede Abweichung vom festgestellten Zustand bei Übergabe der Mietsache gilt als Verschlechterung der Mietsache, es sei denn, der Mieter weist nach, dass es sich um einen gewöhnlichen Mietgebrauch handelt.
7. Der Mieter darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters die Mietsache verändern, ihren Standort wechseln und Dritten überlassen. Der Mieter stimmt einer erforderlichen Überlassung an Dritte zum Zwecke von Reparatur- und Wartungsmaßnahmen, die vom Vermieter veranlasst worden sind, zu.
8. Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Zugriffen Dritter zu schützen. Der Vermieter ist im Falle eines Zugriffs, insbesondere im Rahmen der Zwangsvollstreckung, unverzüglich zu benachrichtigen.
9. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Mietsache im ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand erhalten bleibt, insbesondere die hierfür erforderlichen Inspektionen, Wartungen und Reparaturen durch den Vermieter oder eine von ihm genannte Fachfirma mit einer Eigenbeteiligung des Mieters von 100,00 € durchführen zu lassen. Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers sind zu befolgen, Gerät der Mieter mit seiner Instandhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung in Verzug, so kann der Vermieter die erforderlichen Inspektionen, Wartungen und Reparaturen unter Berücksichtigung der Eigenbeteiligung des Mieters selbst durchführen lassen. Der Vermieter ist berechtigt, hierzu die Mietsache auf Kosten des Mieters selbst abzuholen.
10. Für Sach- und Rechtsmängel der Mietsache sowie für das Fehlen von Eigenschaften, die der Hersteller dem Vermieter zugesichert hat, haftet der Vermieter dem Mieter nur, soweit die Mängel vom Vermieter grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Weiterhin tritt der Vermieter seine Ansprüche gegen den Hersteller an den Mieter bis zur Beendigung des Mietverhältnisses ab. Der Mieter nimmt die Abtretung hiermit an und verpflichtet sich, die Ansprüche im eigenen Namen und auf eigene Kosten geltend zu machen sowie die Ansprüche nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Vermieter ggf. zurück abzutreten. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass Nachteile, die dem Vermieter aus verspäteter Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen entstehen, zu Lasten des Mieters gehen. Der Vermieter haftet für Schäden im Übrigen nur nach Maßgabe von I. 6. e. der vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.
11. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Mietsache in unverschmutztem Zustand zurückzugeben. Bei Verletzung dieser oder der Instandhaltungs- und Reparaturpflicht kann der Vermieter die notwendigen Arbeiten nach Abmahnung und Fristsetzung auf Kosten des Mieters selbst vornehmen.
12. Löst der Mieter den Mietvertrag vorzeitig, so kann der Vermieter 50% der Restmiete als pauschalierten Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mieter weist einen geringeren Schaden nach.
13. Der Vermieter und seine Beauftragten haben das Recht, die Mietsache jederzeit zu besichtigen oder zu überprüfen. Der Vermieter kann verlangen, dass der Gegenstand während der Vertragslaufzeit als sein Eigentum gekennzeichnet wird.
14. Der Gefahrenübergang bei Abholung erfolgt mit Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter bzw. an den Transporteur, wenn der Mieter nicht der Abholer ist.

III. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bei Teilunwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen gelten die übrigen Bestimmungen weiter.